



Schwelm, 16. Mai 2022

Antrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Integrationsrates durch Unterstützung der Verwaltung und Einrichtung der Stelle „Geschäftsführung“ bis zu einer halben Stelle

Sachverhalt:

Der nach der Kommunalwahl 2020 erstmals gegründete Integrationsrat der Stadt Schwelm besteht aus direkt gewählten Mitgliedern und vom Rat bestellte Mitglieder der Ratsfraktionen.

Die Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind direkt gewählte Mitglieder des Integrationsrates.

Nach zwei Jahren Arbeit des Integrationsrates hat sich gezeigt, dass eine Unterstützung der Geschäftsführung des Integrationsrates durch die Stadtverwaltung dringend notwendig ist.

Antrag:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Schwelm zu beschließen, dass zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Integrationsrates folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Die Verwaltung unterstützt die Geschäftsführung des Integrationsrates bei allen administrativen Vorgängen.
2. Die Protokolle der Sitzungen des Integrationsrates sollen durch die Verwaltung erstellt werden.
3. Notwendige Auslagen der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Integrationsrates werden durch eine monatliche Kostenpauschale ersetzt. Der Rat der Stadt Schwelm entscheidet über die Höhe der Kostenpauschale.
4. Es wird angeregt, für die Unterstützung der Beiräte und der Unterausschüsse mittelfristig bis zu einer halben hauptamtlichen Stelle bei der Verwaltung einzurichten.

Begründung:

Der Integrationsrat ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Schwelm.

Der Integrationsrat hat die Aufgabe, in Schwelm lebende Menschen mit internationalen Wurzeln in den politischen Gremien und der Verwaltung zu vertreten.

Der Integrationsrat ist ein demokratisch gewähltes Gremium zur Beratung des kommunalen Lebens und berät bei der Ausrichtung der Integrationspolitik. Rund 17 % der Menschen in Schwelm (rund 5.000 Mitbürger) weisen einen Migrationshintergrund auf mit über hundert Nationalitäten.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen insbesondere in Verbindung mit der Flüchtlingsthematik erfordern eine bewusste und zukunftsorientierte Gestaltung der Integration.

Der Integrationsrat ist ein Instrument zur Förderung der politischen Partizipation der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Der wechselseitige Respekt und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind ein Garant für eine gelungene Integration.

Gemäß § 27 Abs.10 der Gemeindeordnung NRW sind: „Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Die gewünschten administrative Unterstützung sollen über eine reine Geschäftsführung (Ausschusssachbearbeitung) hinausgehen und dienen z.B. Betreuung von bestehenden Arbeitskreisen, Vorbereitungen und Begleitung von Fachveranstaltungen (z.B. Integrationskonferenz) und Presseterminen, Betreuung der eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums, Bewirtschaftung der Haushaltsstellen des Integrationsrates, Teilnahme an Arbeitstreffen der Landesintegrationsrates, Unterstützung bei Erledigung von Korrespondenz, Funktion als „erreichbarer und kompetenter Ansprechpartner“, Betreuung des Internetauftritts des Integrationsrates etc..

Gem. der Handlungsempfehlung des Innenministeriums NRW für die Arbeit der Integrationsräte in den Kommunen sollen sich Rat und Integrationsrat über den Bedarf des Integrationsrates für die Geschäftsführung, den Raum- und Finanzbedarf und sowie Literatur und Technikunterstützung verständigen. Der Integrationsrat der Stadt Schwelm sieht es als zwingend an, dass ihm die notwendige Unterstützung vergleichbar zu den anderen Ausschüssen zur Verfügung gestellt wird.

Vorsitzende des Integrationsrates